



Flugblatt Nr. 1/ 2015

GdP-Vorstand zum Antrittsbesuch bei Innenminister Klaus Bouillon

Beim Antrittsbesuch bei Innenminister Klaus Bouillon standen neben der Vorstellung unserer Gewerkschaft und des Geschäftsführenden Landesvorstandes aktuelle polizeiliche Themen im Vordergrund. In einer guten, konstruktiven Gesprächsatmosphäre konnten die durchaus schwierigen Themen offen angesprochen und diskutiert werden. Neben einer kurzen Beschreibung der Rahmenbedingungen, die aus unserer Sicht den Organisationsentwicklungsprozess beeinflussen, wurde über die folgenden Themen konkret gesprochen:

Aufgabenkritik

Umsetzung der Vereinbarungen im Rahmen der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zur strukturellen und inhaltlichen Bearbeitung der Aufgabenkritik insbesondere auch mit Blick auf den Stellenabbau im Tarifbereich; Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben; Möglichkeit der Verfahrensökonomisierung

Gewalt gegen Polizeibeamte

Gesetzesinitiative zur Überarbeitung des Tatbestandes § 113 StGB; besserer strafrechtlicher Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Feuerwehren und Rettungskräften durch grundsätzliche Strafbarkeit eines tätlichen Angriffs; Anpassung des Strafrahmens durch spürbare Anhebung der Mindeststrafe und der Höchststrafe, die bei § 113 StGB deutlich hinter der Strafandrohung der allgemeinen Körperverletzung nach § 223 StGB zurücksteht.

Personalentwicklung und Belastungssituation in der Polizei

Wirkungen des Personalabbaus im Bereich des Vollzugsdienstes und dem zusätzlichen Abbaus von Tarifstellen bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs; Einsatzbelastung durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Tageswohnungseinbruchs; Begleitung und Schutz von Demonstrationen und Veranstaltungslagen sowie Fußballereinsätze; terroristische Bedrohungslage

Personaleinstellungsgröße im Jahr 2015

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen, bezogen auf die Arbeitsbelastung durch Aufgabenzuwachs nicht nur im Zusammenhang mit der sich verschärfenden terroristischen Bedrohungslage, sehen wir die Einhaltung der vereinbarten Einstellungsgröße von 100 Neueinstellungen als unabdingbar. Bei einem erneuten Unterschreiten dieser Einstellungsgröße wird das Organisationsentwicklungsziel einer Aufgabenerledigung in der jetzigen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr zu erreichen sein. Die Polizei und ausdrücklich auch das Landesamt für Verfassungsschutz müssen das notwendige Personal zur Reaktion auf eine sich verändernde Sicherheitslage erhalten.

Rechtsschutz für Landesbedienstete in Strafsachen

soll verbessert werden; hierzu soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Der Landesvorstand